



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Februar 2016

Nr. 2016-118 R-330-21 Parlamentarische Empfehlung Vinzenz Arnold, Schattdorf, zu Verbleib des 20 Tonnen Granitblocks der Expo Milano 2015; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 123 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) haben Landrat Vinzenz Arnold, Schattdorf, als Erstunterzeichner und Landrätin Petra Simmen, Altdorf, als Zweitunterzeichnende am 30. September 2015 eine Parlamentarische Empfehlung betreffend des Verbleibs des 20 Tonnen Granitblocks der Expo Milano 2015 eingereicht.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, dem im Kanton Tessin hergestellten Granitblock nach Abschluss der Expo Milano 2015 einen würdigen Standort zu verschaffen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu treffen, damit der 20 Tonnen schwere Granitblock einen würdigen Verbleib im Vier-Quellen-Bereich der Gotthardregion findet.

2. Antwort des Regierungsrats

Die vier Gotthardkantone Graubünden, Uri, Tessin und Wallis präsentierten sich an der am 31. Oktober 2015 zu Ende gegangenen Expo Milano 2015 mit der Ausstellung "Acqua per l'Europa". Als Partner des Schweizer Pavillons nutzten die vier Kantone das Potenzial der Weltausstellung und präsentierten sich als attraktive Regionen mit überzeugenden touristischen, kulinarischen und kulturellen Angeboten sowie einer innovativen und weltoffenen Wirtschaft. Die Ausstellung zum Element Wasser wurde mit einem sechs Meter langen und drei Meter breiten Granitblock inszeniert, der das Gotthardmassiv als Botschafter für eine nachhaltige Nutzung dieses lebensnotwendigen Elements zeigte. Ein Wasserspiel mit einem nachgebauten Holzkanalsystem - sogenannte Suonen - und Informationstafeln zum Wasser in all seinen Formen zeigten die Gotthardkantone als "Wasserschloss Europas"

mit seiner prägenden Bedeutung für das europäische Wassersystem. "Acqua per l'Europa" registrierte 700'000 Besucherinnen und Besucher und wurde bei den Expo Awards in der Kategorie "Bestes Exponat" ausgezeichnet.

Der gemeinsame Auftritt der vier Gotthardkantone Graubünden, Uri, Wallis und Tessin anlässlich der Expo Milano 2015 konnte im Rahmen des Programms San Gottardo 2020 (PSG 2020) realisiert und zu je 50 Prozent über die beteiligten Kantone einerseits und des Bunds andererseits finanziert werden. Da der Bund auf seinen Eigentumsanspruch verzichtet, sind die vier Gotthardkantone Eigentümer des Monolithen.

Es oblag somit nicht allein dem Regierungsrat des Kantons Uri, den Standort für den definitiven Verbleib des sogenannten Monolithen festzulegen. Vielmehr galt es - basierend auf den im Rahmen von PSG 2020 unter den Gotthardkantonen festgelegten Zuständigkeiten und Kompetenzen - einen von allen Beteiligten gemeinsam getragenen Standortentscheid zu fällen. Vor diesem Hintergrund haben die Regierungen der vier beteiligten Kantone im Herbst 2015 die Kompetenz über die weitere Verwendung des Monolithen dem obersten Organ von PSG 2020, dem Treffen der vier Regierungsräte - bestehend aus den Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone Graubünden, Uri, Wallis und Tessin - übertragen.

In einem ersten Schritt galt es, den Rücktransport des Monolithen von Mailand in die Schweiz zu klären. Dabei wurde dem Vorschlag der Herstellerfirma Ongaro & Co S.A. zugestimmt und der Monolith dieser Firma leihweise für die Baufachmesse Swissbau vom 12. bis 16. Januar 2016 im Basel zur Verfügung gestellt. Ongaro & Co S.A. hat sich im Gegenzug bereit erklärt, den Monolithen bei Bedarf auf dem firmeneigenen Gelände zwischenzulagern, bis ein neuer, bzw. definitiver Standort bestimmt ist. Damit konnte ein professioneller und kostenloser Rücktransport nach Abschluss der Expo Milano 2015 gewährleistet werden.

Für die weitere, definitive Verwendung des Monolithen standen verschiedene Angebote ernsthafter Interessenten (Private, öffentliche und private Institutionen und Gesellschaften) innerhalb und ausserhalb des Gotthardraums zur Auswahl.

Das Treffen der vier Regierungsräte hat anlässlich der Sitzung vom 21. Januar 2016 folgende Entscheide gefällt:

- Der Monolith bleibt im Eigentum der vier Kantone und wird nicht verkauft. Die Kantone behalten so die Entscheidhoheit über den Einsatz, die Verwendung und die Inszenierung des Monolithen.
- Als Standort/Aussteller für den Monolithen kommt ausschliesslich eine nicht kommerzielle Institution wie z. B. Gotthardkantone, Museen, Themenwelten, Besucherzentren, Erlebnisräume im Gotthardperimeter, Verkehrshaus, Landesmuseum, usw. in Frage.
- Der Monolith wird an einem festen Standort platziert. Von einer mobilen Lösung wird Abstand genommen. Damit können die Kosten für Unterhalt, Betrieb und Verwaltung tief gehalten werden. Das Risiko einer Beschädigung des Monolithen durch regelmässige Auf- und Abbauarbeiten sowie Transporte wird damit vermieden.
- Der Standortentscheid erfolgt auf der Basis einer Nutzwertanalyse, welche folgende Elemente beinhaltet:
 - Inszenierung am Standort;
 - Erreichbarkeit;
 - kommerzieller Nutzen für Region San Gottardo;
 - Standort (im Gotthardperimeter);
 - Besucherfrequenzen;
 - Eigenleistungen;
 - Kostenfolgen für die öffentliche Hand.
- Die Nutzwertanalyse für die potenziellen Standorte zeigt, dass insbesondere die ganzjährige Erreichbarkeit, die erwarteten Besucherfrequenzen, die Eigenleistungen des künftigen Standorts sowie die Kostenfolgen für die beteiligten Kantone für städtische, zentral gelegenen Institutionen sprechen. Die Standorte Sasso San Gottardo, Gotthardpass und Gletsch können zwar mit der geographischen Lage – im Gotthardperimeter – und mit den Inszenierungspotenzialen punkten, vermögen aber damit die niedrigeren Werte bei den übrigen Kriterien nicht wettzumachen.

Basierend auf der Nutzwertanalyse fällt die Mehrheit der Kantone einen Standortentscheid zugunsten des Landesmuseums in Zürich. Der Monolith wird somit ab Spätherbst 2016 (Neueröffnung des sanierten Landesmuseums) als Dauerleihgabe der vier Gotthardkantone in Zürich zu sehen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt hat das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern die Möglichkeit, den Monolithen im Zugangsbereich der Halle Schienenverkehr im Rahmen der Neat-Sonderausstellung temporär zu inszenieren.

Auch wenn sich der Urner Regierungsrat - ganz im Sinn der Parlamentarischen Empfehlung - zugunsten eines Standorts im Gotthardraum stark gemacht und dabei den Gotthardpass favorisiert hat, trägt er die Resultate der Nutzwertanalyse und den damit verbundenen

Entscheid zugunsten des Landesmuseums mit.

Die Entscheide des Treffens der vier Regierungsräte hätten - nach erfolgter Absprache mit den Verantwortlichen der beteiligten Museen (Landesmuseum, Verkehrshaus) - erst nach der schriftlichen Vereinbarung mit den beteiligten Museen kommuniziert werden sollen. Deshalb wurde u. a. die Antwort des Regierungsrats auf die Parlamentarische Empfehlung von Landrat Vinzenz Arnold ursprünglich auf die landrätliche April-Session 2016 terminiert. Da die Entscheide des Treffens der vier Regierungsräte - aufgrund einer Informationspanne ausserhalb des Kantons Uri - inzwischen bereits veröffentlicht wurden (vgl. verschiedene Medienberichte dazu), legt der Regierungsrat seine Antwort auf die Parlamentarische Empfehlung bereits heute vor. Die Verhandlungen mit dem Landesmuseum und dem Verkehrshaus der Schweiz sind im Gang. Deshalb ist es aktuell nicht möglich, Details zu den entsprechenden Vertragsinhalten aufzuzeigen.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

